Hier unbedingt ergänzen:

LOGO **Schule** + Briefkopf **Schule** / LOGO **KAoA**

**Berufsfelderkundungen in Betrieben und / oder bei Bildungsträgern**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der 8. Jahrgangsstufe,

Ihr Sohn / Ihre Tochter hat / wird innerhalb seines / ihres Berufsorientierungsprozesses im Rahmen der Landesinitiative “Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW” an einer Potenzialanalyse teilgenommen / teilnehmen. Nach der Auswertung der Ergebnisse wurde / wird er / sie bezüglich seiner / ihrer besonderen Fähigkeiten, Interessen und Stärken in der Schule beraten.

Der nächste Schritt ist das Kennenlernen der Arbeitswelt mit den vielen Möglichkeiten, die das Berufsleben bietet und der Wege, die in die Berufe führen. Die Informationen, die Ihr Kind dadurch erhält, dienen der Erweiterung des Berufswahlspektrums und eines ersten Abgleichs der eigenen Interessen und Kompetenzen mit den Anforderungen der Arbeitswelt.

Hierfür sind im Landesvorhaben **die Berufsfelderkundungen** konzipiert worden. An **mindestens drei Tagen in der 8. Jahrgangsstufe** erhält Ihr Kind die Möglichkeit drei verschiedene Berufsfelder zu erkunden.

In den Berufsfelderkundungen sollen erste eigene Vorstellungen von der Arbeitswelt und das Wissen über die eigenen Fähigkeiten und Potenziale mit passenden Berufsfeldern zusammengebracht werden.

Die Systematik der Bundesagentur für Arbeit, die 16 Berufsfelder aufführt, ist Grundlage für die Berufsfelderkundungen in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“:

|  |  |
| --- | --- |
| * Bau, Architektur, Vermessung
* Dienstleistung
* Elektro
* Gesellschafts-, Geisteswissenschaften
* Gesundheit
* IT, Computer
* Kunst, Kultur, Gestaltung
* Landwirtschaft, Natur, Umwelt
 | * Medien
* Metall, Maschinenbau
* Naturwissenschaften
* Produktion, Fertigung
* Soziales, Pädagogik
* Technik, Technologiefelder
* Verkehr, Logistik
* Wirtschaft, Verwaltung
 |

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Beruf aktuell. Lexikon der Ausbildungsberufe, Nürnberg 2018, abzurufen unter: https://www.arbeitsagentur.de/download-center#1478810592383 (zuletzt abgerufen im Juli 2019).

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ sieht zwei unterschiedliche Formen der Berufsfelderkundungen vor.

Auf der einen Seite gibt es die betrieblichen Berufsfelderkundungen.

Auf der anderen Seite gibt es die Möglichkeit an einer pädagogisch angeleiteten Berufsfelderkundung bei einem Träger teilzunehmen.

Welche Berufsfelderkundung für Ihre Tochter/Ihren Sohn die richtige Wahl ist und wie weitere unterstützende Aktivitäten aussehen können, wird in einem Beratungsgespräch in unserer Schule mit Ihrem Kind gemeinsam besprochen und geplant.

Diese ersten Erfahrungen und die sich anschließenden weiteren unterrichtlichen sowie außerunterrichtlichen Aktivitäten im Rahmen der Berufsinformationsphase sollen am Ende dieser Phase zu einer Eingrenzung der Berufswahl auf passende Berufe führen und bei der Entscheidungsfindung helfen, in welchem beruflichen Bereich das Praktikum ab Jahrgangsstufe 9 gewählt werden kann.

Alle beschriebenen Phasen im Berufsorientierungsprozess Ihres Sohnes / Ihrer Tochter werden in dem schulischen Portfolioinstrument begleitend dokumentiert, sodass Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte stets einen aktuellen Einblick in die Berufs- und Studienorientierung Ihres Kindes haben.

**Was ist eine Berufsfelderkundung?**

Bei der **betrieblichen Berufsfelderkundung** erhält Ihr Kind Einblicke in den Aufbau eines Betriebs, einer Institution oder einer Einrichtung und lernt die innerbetrieblichen Abläufe kennen. Es soll die Möglichkeit erhalten, nähere Informationen durch Angestellte und / oder Auszubildende einzuholen und sich in kleinen, handlungsorientierten Aufgaben zu erproben. Eine Berufsfelderkundung soll die Dauer von einem Schultag haben. Die Gruppengröße kann von 1 bis zu 20 Jugendlichen variieren.

Das Angebot **trägergestützter Berufsfelderkundungen** findet bei regionalen Bildungsträgern in Werkstätten und Arbeitsräumen statt, die denen in der realen Berufswelt sehr ähnlich sind – von der Elektrowerkstatt bis hin zu einer Krankenpflegestation. Oft stellen die Jugendlichen eigene Werkstücke her – zum Beispiel ein Vogelhaus oder erlernen abgegrenzte Arbeitsabläufe, wie das Hochziehen einer Mauer.

Die Berufsfelderkundung umfasst hier mindestens 24 Zeitstunden, die in drei ganztägigen oder bis zu sechs halbtägigen Blöcken angeboten werden. Die maximale Gruppengröße für die einzelnen Berufsfelderkundungen liegt bei 16 Jugendlichen.

**Wie findet mein Kind einen trägergestützten Berufsfelderkundungsplatz?**

Es gibt nur ein eingeschränktes Platzkontingent für das trägergestützte Angebot. Die Schule benennt die ausgewählten Schülerinnen und Schüler dem jeweiligen Träger.

**Wie findet mein Kind einen betrieblichen Berufsfelderkundungsplatz?**

Die Akquirierung der benötigten Plätze bedarf der gemeinsamen Anstrengung aller Akteure – insbesondere der Wirtschaft, der Kommunalen Koordinierungsstelle, der Schulen, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler.

Viele Firmen haben Ihre Bereitschaft erklärt, sich aktiv an den Berufsfelderkundungen zu beteiligen.

Die Kommunale Koordinierungsstelle hilft bei der Suche nach geeigneten Berufsfeld-erkundungsplätzen durch die Einrichtung eines Portals. In dem Portal haben verschiedene Firmen und Institutionen Plätze eingestellt. Das Portal ist unter der Adresse [www.kaoa-praxis-kreis-kleve.de](http://www.kaoa-praxis-kreis-kleve.de) abrufbar.

In der Schule wird Ihr Kind mit dem Portal vertraut gemacht, erhält eine eigene Schülerkennung und kann, wenn die gewünschten Berufsfelder Ihres Kindes über das Portal angeboten werden, über die betreuende Lehrkraft seine Berufsfelderkundungsplätze buchen. Dazu ist Ihre Zustimmung in der beigefügten Einverständniserklärung erforderlich.

Die Schule nutzt ihre eigenen betrieblichen Kontakte, um Plätze zu akquirieren. Diese Plätze werden möglichst passgenau an die entsprechenden Schülerinnen und Schüler verteilt.

Darüber hinaus werden alle Beteiligten aber auch auf die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler angewiesen sein, um die hohe erforderliche Anzahl an Berufs-felderkundungsplätzen erreichen zu können. Vielleicht möchte er / sie das Berufsfeld eines Elternteils, eines Bekannten oder eines anderen interessanten Betriebes, einer Institution oder Einrichtung erkunden und sucht sich selbstständig in Absprache mit Ihnen als Erziehungsberechtigten sowie der Schule einen oder mehrere Berufsfeld-erkundungsplätze.

Dazu erhält Ihr Kind einen “Laufzettel” in der Schule, mit dem er / sie sich bei einem Betrieb, einer Institution oder einer Einrichtung vorstellen und um einen Berufsfelderkundungsplatz “bewerben” kann. Nach der Zusage des Betriebs, der Institution oder der Einrichtung muss dieser “Laufzettel” so schnell wie möglich in der Schule wieder abgegeben werden.

**Die Berufsfelderkundungstage finden für die (Name der Schule) in der Zeit vom \_\_\_\_\_ – \_\_\_\_\_ statt.**

Die Zusammenstellung der konkreten Termine und Orte der drei Berufsfelderkundungen Ihrer Tochter / Ihres Sohnes werden schriftlich im Berufswahlpass festgehalten und Ihnen zur Kenntnis gegeben.

Es handelt sich um eine Schulveranstaltung im Rahmen der Beruflichen Orientierung, an der Ihr Kind verpflichtend teilnimmt und somit auch versicherungstechnisch abgesichert ist. Es gelten die Regelungen des Schülerbetriebspraktikums.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schulleitung

Hier unbedingt ergänzen:

LOGO **Schule** + Briefkopf **Schule** / LOGO **KAoA**

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname der Schülerin/des Schülers      | Geburtsdatum      |
| Schule, Klasse/Kurs      |

**Einverständniserklärung zur Nutzung des Online-Buchungsportals**

**für die betriebliche Berufsfelderkundung**

**(Aufbewahrung erfolgt in der Schule)**

Ich habe die Elterninformation gelesen und habe zur Kenntnis genommen, dass mein Kind unter Beachtung des Jugendschutzgesetzes an außerschulischen Berufsfelderkundungen im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW" teilnimmt.

Ich bin damit einverstanden, dass unter Berücksichtigung der beigefügten Datenschutzerklärung Vorname, Nachname, Geschlecht, Klasse und Schule meines Kindes im Online-Buchungsportal unter [www.kaoa-praxis-kreis-kleve.de](http://www.kaoa-praxis-kreis-kleve.de)\* durch die zuständige Lehrkraft der Schule für die schulinterne Zuordnung hinterlegt werden und Vor- und Nachname meines Kindes zum Zwecke der verbindlichen Buchung eines Berufsfelderkundungsplatzes ausschließlich an das entsprechende Unternehmen und nur innerhalb des Portals weitergeleitet werden\*\*.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

[ ]  Ja, ich bin einverstanden.

[ ]  Nein, ich bin nicht einverstanden. Mein Kind wird eigenständig bzw. mit meiner Unterstützung nach geeigneten Stellen suchen und darf das Onlineportal nicht nutzen.

**Rückgabe an die Klassen- bzw. Kursleitung bis zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\* Diese Buchungsplattform wurde im Auftrag der Kommunalen Koordinierung KAoA des Kreises Kleve mit technischer Unterstützung der ontavio GmbH, Lennestadt, entwickelt. Alle Daten werden von der ontavio GmbH bei der Hetzner Online GmbH in Gunzenhausen gespeichert. Mitarbeiter der ontavio GmbH und des Datenbankbetreibers, der Hetzner Online GmbH mit Sitz in Gunzenhausen, sind vertraglich zur Geheimhaltung von betriebsinternen Daten gegenüber Dritten verpflichtet. Das Sicherheits- und Datenschutzkonzept kann online unter <http://www.hetzner.de/pdf/Sicherheit.pdf> eingesehen werden.

\*\* In den E-Mails, die automatisch über das Buchungssystem generiert werden, sind keinerlei Schülerdaten enthalten. Eine Verknüpfung mit anderen Datenbanken oder mit sonstigen Daten erfolgt nicht. Die Löschung personenbezogener Daten erfolgt automatisch einmal pro Jahr. Zudem kann eine manuelle Löschung personenbezogener Daten von Lehrkräften und Unternehmen entweder durch die Kommunale Koordinierung KAoA des Kreises Kleve oder durch die ontavio GmbH erfolgen. Die manuelle Löschung von Schülerdaten kann jederzeit von einer Lehrkraft der Schule (über deren Portalzugang), der Kommunalen Koordinierung KAoA des Kreises Kleve oder von der ontavio GmbH vorgenommen werden.

**Einwilligung in die Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz**

Der Kreis Kleve verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, wenn Sie die beigefügte Einverständniserklärung zur Nutzung des Online-Buchungsportals für die betriebliche Berufsfelderkundung ausfüllen und der Datenspeicherung zustimmen. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) verarbeitet.

Für die Nutzung des Buchungsportals durch Ihr Kind benötigt die Schule die personenbezogenen Daten Ihres Kindes.

Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Sofern Sie die personenbezogenen Daten Ihres Kindes nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht bzw. erbracht werden könnte.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die Datenbankbetreiber sowie die Unternehmen (Dritte) zur verbindlichen Buchung eines Berufsfelderkundungsplatzes übermittelt.

Die von Ihnen im Rahmen Ihres Anliegens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des jeweils laufenden Schuljahres gespeichert.

**Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.

**Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

**Ihre Rechte nach der DS-GVO**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSG NRW.

Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie dem Kreis Kleve die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf würde die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berühren.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO ist der Kreis Kleve, vertreten durch Landrat Wolfgang Spreen.

Kreis Kleve

Der Landrat

Wolfgang Spreen

Nassauerallee 15-23

47533 Kleve

Telefon 02821 85-0

Telefax 02821 85-500

eMail info@kreis-Kleve.de

Internet [www.kreis-Kleve.de](http://www.kreis-Kleve.de)

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der eMail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821/85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,

Kavalleriestr. 2-4,

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

eMail: poststelle@ldi.nrw.de.